

Kontakt:

**Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt
- Arbeitsstelle -**

Prof. Dr. Andreas Pečar | Vorsitzender

Anne Schröder-Kahnt | Koordinatorin
c/o Franckesche Stiftungen
Franckeplatz 1, Haus 37
06110 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 21 27 429

E-Mail: kontakt@hiko-sachsen-anhalt.de

Web: www.hiko-sachsen-anhalt.de

Hinweise zur Manuskriptgestaltung für die Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts“

Allgemeines

Die Manuskripte erbitten wir als Textdateien (vorzugsweise WORD) in der Form eines E-Mail-Anhangs an die Adresse der Geschäftsstelle: kontakt@hiko-sachsen-anhalt.de Bitte verfassen Sie den Text in gültiger amtlicher Rechtschreibung (2006), formatieren Sie ihn in der Schriftart Times New Roman, 12 pt., anderthalbzeilig und verzichten Sie auf Silbentrennung und Sondereinstellungen. Von jedem Autor/ jeder Autorin werden der volle Name, Titel und Anschrift sowie ggf. Position und Institution erbeten. Für den Inhalt der Manuskripte sind im Sinne des Presserechts und des Urheberrechts die Autoren verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass der Kontakt mit Setzer und Verlag durch die Redaktion erfolgt.

Textgestaltung

Quellenzitate werden ebenso wie Literaturzitate immer in Anführungszeichen und nicht kursiv gesetzt („zitiertes Text“).

Zitate im Zitat werden durch einfache Anführungszeichen wiedergegeben („zitiertes Text ‚Zitat im Text‘ zitiertes Text“).

Textergänzungen in Zitaten werden in eckige Klammern („zitiertes Text [Ergänzung] zitiertes Text“), Textauslassungen durch drei Punkte in eckigen Klammern („zitiertes Text [...] zitiertes Text“) gekennzeichnet. Dies erfolgt auch an Anfang oder Ende eines Zitats, wenn auf Ausgelassenes hingewiesen werden soll.

Hervorhebungen durch den Autor sind fett zu setzen („Text Hervorhebung Text“).

Begriffe, die der Autor als Termini kennzeichnen oder von denen er sich distanzieren möchte, sind in Anführungszeichen zu setzen („Begriff“). Dasselbe gilt für die Nennung von Verordnungen im Originalwortlaut („Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden“).

Jahreszahlen und Seitenangaben werden durch einen langen Bis-Strich (Halbgeviertstrich) ohne Zwischenraum verbunden (1933–1945, S. 4–78). Bei Verwendung von f. wird zwischen Zahl und f. ein Leerzeichen gesetzt und nach dem f. ein Punkt (S. 4 f.).

Bei vierstelligen und größeren Zahlen wird jede dritte Stelle mit einem Punkt gegliedert (1.000.000). Zahlen bis 12 werden ausgeschrieben.

Bei Datierungen finden einstellige Zahlen und ausgeschriebene Monatsnamen Verwendung (3. Mai 1789 oder 1270 Dezember 2).

„u. a.“ und „v. a.“ werden mit Leerzeichen geschrieben

Bei Adelstiteln und in den Fußnoten bei „herausgegeben von“ etc. wird das „von“ ausgeschrieben. Bei der ersten Nennung von Personen sollte der Vorname, sofern möglich, angegeben werden. Fußnotenziffern werden mithilfe der entsprechenden Funktion des Textverarbeitungsprogramms erzeugt und erscheinen hochgestellt nach dem Satzzeichen ohne Zwischenraum. Verweise auf einzelne Begriffe können direkt gesetzt werden (Text Begriff15 Text).

Anmerkungen

Die Anmerkungen beginnen nach dem Fußnotenzeichen ohne weitere Formatierung und enden mit einem Punkt. Enthält eine Anmerkung mehrere Sinneinheiten, können diese durch einen Gedankenstrich (Halbgeviertstrich) zwischen Leerzeichen getrennt werden (Ende der Sinneinheit. – Neue Sinneinheit.). Mehrere Titel in einer Anmerkung werden durch Semikolon voneinander getrennt. Ein Verweis auf einen unmittelbar vorhergehenden Titel erfolgt mit „ebd.“

Nachweise nach Text in Fußnoten können mit Komma und klein, oder auch mit Punkt und Groß angefügt werden: (Zunächst hatte Hardenberg ... vorgeschlagen, folgte aber dann dem Vorschlag Merseburg, vgl. GStA PK, I.HA Rep 172, Nr. 13, Bl. 1 ff., oder: Zunächst hatte Hardenberg von ... vorgeschlagen, folgte aber dann dem Vorschlag Merseburg. Vgl. GStA PK, I.HA Rep 172, Nr. 13, Bl. 1ff.). Eine Vereinheitlichung erfolgt hier nicht.

Autorennamen sind in Kapitälchen zu setzen (VOR- UND NACHNAME).

Abkürzungen bei Reihen sollten vermieden werden (NJSJG = Neues Jahrbuch für sächsische Geschichte) und werden in der Regel aufgelöst.

Vor Bd. steht ein Komma (Gebhardt, Deutsche Geschichte, Bd. 2)

Aufl. wird abgekürzt, auf hochgestellte Ziffern wird verzichtet.

Literatur und Quellenwerke sind bei der ersten Nennung mit den vollständigen bibliographischen Angaben nach folgendem Muster zu zitieren:

Monografien

HANS K. SCHULZE: Adelsherrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 29), Köln/Graz 1963.

Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Teil 1: 1502–1611, bearb. von WALTER FRIEDENSBURG (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaats Anhalt, Neue Reihe 3), Magdeburg 1926.

Beiträge in Zeitschriften

ADOLF DIESTELKAMP: Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Diözese Halberstadt am Ausgang des Mittelalters, in: Sachsen und Anhalt 7 (1931), S. 277–340 (ggf. wird ergänzt: hier S. 338).

Beiträge in Sammelbänden

GÜNTHER WARTENBERG: Mansfeld, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 6: Nachträge (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 56), Münster 1996, S. 78–91 (ggf. wird ergänzt: hier S. 89).

Lexikonartikel

BERENT SCHWINEKÖPER: Hundeluft, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen/Anhalt, 2. Auflage, Stuttgart 1987, S. 222.

Internetressourcen

Zitierfähige Webseiten sind über die URL und das Datum des Abrufs nachzuweisen:

MARIA RICHTER: Erdmuth (Erdmuthe) Dorothea von Sachsen-Zeitz, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (12.03.2013).

Mehrfachnennung:

Bei der erneuten Nennung wird mittels Kurzzitat auf die erste Nennung verwiesen. Das Kurzzitat besteht aus dem Nachnamen des Autors (in Kapitalchen), einem Titelstichwort und dem in Klammern gesetzten Verweis auf die Fußnotenziffer des Erstzitats. Bei Quellenwerken sind Kurztitel und Verweis ausreichend.

SCHULZE: Adelherrschaft (wie Anm. 1), S. 1–45.

JEROUSCHEK/SAMES (Hg.): Aufklärung und Erneuerung (wie Anm. 2), S. 46–55.

UB Wittenberg (wie Anm. 2), S. 30 f. (Nr. 16).

Bei Zitaten von ungedruckten Quellen ist bei der ersten Nennung eines Verwahrortes die vollständige Institutionenbezeichnung zu verwenden, bei Folgenennungen kann eine Sigle genutzt werden, die zuvor in Klammern einzuführen ist. Anschließend ist die Archivaliensignatur mit genauen Blattangaben zu zitieren:

Landesarchiv Sachsen-Anhalt (im Folgenden: LASA), H 22, Urkunden Fach 28 Nr. 11, fol. 47v.
LASA, H 95, Nr. 3743, unfol.

Beim LASA wird auf die Angabe der Abteilungen verzichtet (also nicht LASA, DE).

Die zusätzliche Nennung von Bestandsbezeichnungen ist empfehlenswert:

SächsHStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 4381/12, fol. 2–11.

Als eingeführte Abkürzungen gelten: Hg., hg. von, Bearb., bearb. von, vgl., Anm., Aufl., Art., ebd., Ders., Dies., Diess., z. B., Jh., ND, UB, Bd., Bde., S., Sp., Nr., Bl., fol., unfol., f.

Abbildungen

Abbildungsvorschläge sind ausdrücklich erwünscht. Über Form und Umfang der Abbildungen setzen sich Geschäftsstelle und Autoren ins Benehmen.

Die Abbildungen sind als Dateien (bevorzugt jpg- oder tif-Dateien) der Geschäftsstelle zu übergeben.

Die Auflösung der Bilddatei sollte mindestens 300 dpi in Druckgröße bzw. mindestens die Seitenbreite von 12 cm betragen. Im Manuskript wird an der betreffenden Stelle, an der die Abbildung idealerweise platziert werden soll, die Abbildungsunterschrift eingefügt werden.

Der Druck farbiger Abbildungen ist in Rücksprache mit der Geschäftsstelle grundsätzlich möglich, wenn dies zur Veranschaulichung des beabsichtigten Sachverhaltes erforderlich ist.

Die Beschaffung reprofähiger Vorlagen und die Klärung der Bildrechte erfolgt durch die Autoren.

Die Veröffentlichungsrechte für die Abbildung sollten bei dem Autor/ bei der Autorin liegen bzw. von diesem/ dieser eingeholt sein.